

Satzung über Zulassungszahlen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm im Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022

vom 20.05.2021

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (BayHZG) vom 09. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), zuletzt geändert durch § 1,2,3 und 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl S. 737), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2021/22

- (1) ¹An der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm bestehen im Wintersemester 2021/22 Zulassungsbeschränkungen in den nachfolgend genannten Studiengängen. ²Die Zulassungszahl der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger wird

im Studiengang (B) Wirtschaftsingenieurwesen	auf 50
im Studiengang (M) Advanced Management	auf 35
im Studiengang (M) International Corporate Communication and Media Management	auf 30

im ersten Fachsemester festgesetzt.

³Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden in den in Satz 2 genannten Studiengängen nur zugelassen, wenn dadurch die in dieser Bestimmung festgelegten Zulassungszahlen nicht überschritten werden.

- (2) Bewerberinnen und Bewerber für ein zweites und höheres Fachsemester werden nur zugelassen, wenn hierdurch die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen nachstehenden Studienplatzzahlen in den Studiengängen nicht überschritten wird:

Studienplätze in den Studiengängen

Semester	(B) Wirtschafts- ingenieurwesen	(B) Wirtschafts - psychologie
2.	36	43
3.	41	-
4.	30	32
5.	33	-
6.	24	-
7.	27	-

- (3) Die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement im Gesundheitswesen und die Festsetzung der Zulassungszahl erfolgt durch die Hochschule Ulm.

§ 2

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2022

- (1) ¹An der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm bestehen im Sommersemester 2022 Zulassungsbeschränkungen in den nachfolgend genannten Studiengängen. ²Die Zulassungszahl der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger wird

im Studiengang (B) Wirtschaftsingenieurwesen	auf 40
im Studiengang (B) Wirtschaftspsychologie	auf 50
im Studiengang (M) International Corporate Communication and Media Management	auf 30

im ersten Fachsemester festgesetzt.

³Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden in den in Satz 2 genannten Studiengängen nur zugelassen, wenn dadurch die in dieser Bestimmung festgelegten Zulassungszahlen nicht überschritten werden.

- (2) Bewerberinnen und Bewerber für ein zweites und höheres Fachsemester werden nur zugelassen, wenn hierdurch die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen nachstehenden Studienplatzzahlen in den Studiengängen nicht überschritten wird:

Studienplatzzahlen in den Studiengängen

Semester	(B) Wirtschafts- ingenieurwesen	(B) Wirtschafts- psychologie	(M) Advanced Management
2.	45	-	45
3.	33	37	-
4.	37	-	-
5.	27	27	-
6.	30	-	-
7.	22	-	-

- (3) Die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement im Gesundheitswesen und die Festsetzung der Zulassungszahl erfolgt durch die Hochschule Ulm.

§ 3
Zurechnung und Zulassung

Für die Zurechnung zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Stand des Studiums maßgebend. Zulassungen erfolgen nur für geführte Studienplansemester. § 17 und § 18 der Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm gelten entsprechend.

§ 4
Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

²Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2022 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Entscheidung des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 18.05.2021, der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Vizepräsidentin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 20.05.2021 sowie des Einvernehmens durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 30.04.2021.

Neu-Ulm, den 20.05.2021


Prof. Dr. Julia Kormann
Vizepräsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 20.05.2021

Bekanntgabe: 20.05.2021

Tag der Bekanntgabe: 20.05.2021

Seite 4/4